



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Projektfreigabe zur Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit (Aufzug und WC/Dusche) an der Feuerwache 1, über 175.000 EUR netto.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.02.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
19.03.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit an der Feuerwache 1 wird begonnen (Errichtung eines Aufzugs und Anpassung behindertengerechter Sanitäreinrichtungen).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: 5.651 – Gebäudemanagement
beide zustimmend.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein, weil keine speziellen Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Aufgrund der schwerwiegenden chronischen Erkrankung eines Mitarbeiters der Einsatzleitstelle mit starker Gehbehinderung ist die Herstellung eines barrierefreien Zugangs der Obergeschosse erforderlich geworden. Derzeit erreicht er seinen Arbeitsplatz in der Einsatzleitstelle im 1. Obergeschoss sowie die Sanitär-, Sozial- und Umkleieräume nur unter erheblichem Aufwand über den Treppenraum.

Der arbeitsmedizinische Dienst der Feuerwehr (Betriebsarzt) hat die Erforderlichkeit eines barrierefreien Zugangs (Aufzug) zu den genannten Räumlichkeiten bestätigt. Dem Mitarbeiter ist das Aufsuchen seines Arbeitsplatzes sowie der genannten Räume bei fehlendem Aufzug erheblich erschwert und mit gesteigerter Sturzgefahr verbunden.

Das Integrationsamt hat aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen eine pauschale Zuwendung in Höhe von 100.000 € für die Herstellung des Aufzugs sowie eine 50 %-ige Beteiligung an den Kosten der flankierenden Maßnahmen bewilligt.

Bis auf eine Behindertentoilette sind beim Bau der Wache keine weiteren Maßnahmen zur Barrierefreiheit beachtet worden, die bei heutiger Betrachtung erforderlich sind. Der mit einem Seilhydraulikantrieb geplante Aufzug soll am Haupteingang platziert werden, um ein schnelles Auffinden für Besucherverkehr und kurze Wege in der Nähe des Treppenhauses zu gewährleisten. Als Tragkonstruktion ist eine Stahlkonstruktion vorgesehen, die horizontal an dem Bestandsgebäude verankert ist. Die vorhandene Behindertentoilette soll den gegenwärtigen Vorgaben angepasst und aufgrund der 24-Stunden Schichten um eine behindertengerechte Dusche erweitert werden.

Die Entwurfsunterlage Bau liegt nunmehr vor und weist Gesamtkosten von 300.000 € aus. Die investiven Haushaltsmittel sind außerplanmäßig beim Konto 126001.020.7851000 (Gefahrenabwehr / barrierefreier Zugang Feuerwache 1 / Hochbaumaßnahmen) und 126001.021.7851000 (Gefahrenabwehr / behindertenger. WC Feuerwache 1 / Hochbaumaßnahmen) geordnet.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Senator Ludger Hinsen